



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020

hier: Abbruch verschiedener Gebäude

Beschlussvorlage Nr. 224/2020

Produkt: 01.10.06 Baubetreuung

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

05.10.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	281.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 71.000 € bei 01.10.06-5215454/7215454 „Abbruch Talstr. 1a“, in Höhe von 110.000 € bei 01.10.06-5215455/7215455 „Abbruch Herscheider Landstr. 110a“ und in Höhe von 100.000 € bei 01.10.06-5215456/7215456 „Abbruch Am Hilgenhaus 113“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Begründung:

Insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen sollen drei stark sanierungsbedürftige städtische Gebäude abgerissen werden:

- Talstraße 1a
Das Vereinsheim in der Talstraße 1a steht derzeit leer. Der aktuelle Sanierungsbedarf für die Instandsetzung der Heizungsanlage und des Daches beläuft sich auf 60.000 €. Langfristig ist mit weiteren Sanierungsmaßnahmen zu rechnen. Ein Verkauf des Gebäudes kommt aus verkehrsplanerischen und städtebaulichen Gründen nicht in Betracht, da die Fläche für die geänderte Verkehrsführung im Bereich des Brückenkreuzes genutzt werden soll. Die Abbruchkosten liegen bei rd. 71.000 €.
- Herscheider Landstraße 110a
Das ehemalige Umkleide- und Wohngebäude am Sportplatz Höh wird seit einiger Zeit nicht mehr genutzt. Im Bereich der ehemaligen Wohnung müsste das Gebäude aufgrund massiver Schäden komplett ertüchtigt werden, um es wieder nutzen zu können. Die zusätzliche Instandsetzung bzw. der Umbau des ehemaligen Umkleidebereichs für Wohnzwecke würde unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern. Die Abbruchkosten wurden mit 110.000 € geschätzt.
- Am Hilgenhaus 113
Das Wohngebäude Am Hilgenhaus 113 (Baujahr 1915) ist seit Mai 2019 nicht mehr vermietet. Das leerstehende Gebäude befindet sich in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand. Eine Sanierung kommt aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Einer Veräußerung oder einem Neubau stehen planungsrechtliche Hindernisse entgegen, da die Fläche der Sicherung des dortigen Grünbestandes sowie der Gewährleistung einer zusammenhängenden Grünfläche zwischen den unterschiedlichen Baugebieten dient, das Gebäude im Achtungsabstand des Störfallbetriebs der Firma Metoba liegt, die Fläche nur übergangsweise für öffentliche Zwecke genutzt werden konnte (laut Bebauungsplan ist die Fläche als Parkanlage ausgewiesen) und die für eine Wohnnutzung notwendige Änderung des Bebauungsplanes aus immissionsrechtlicher Sicht ausscheidet. Das Gebäude soll daher zur Reduzierung der laufenden Kosten abgebrochen werden (Abbruchkosten 100.000 €).

Die Abbruchmaßnahmen sollen möglichst kurzfristig in Angriff genommen werden. Die hierfür insgesamt erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 281.000 € können durch Minderaufwendungen in Höhe von 40.000 € bei 01.10.07-5215205 „Knapper Schule“, in Höhe von 10.000 € bei 01.10.08-5241000 „Energie, Wasser, Abwasser“, in Höhe von 19.000 € bei 01.10.04-5422700 „Miete Kitas“ und in Höhe von 31.000 € bei 01.10.06-5215325 „FW Stadtmitte“ sowie durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 181.000 € bei 16.01.01-4031000 „Vergnügungssteuer“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 21.09.2020

In Vertretung:

gez.: Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer